



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7437/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	18.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2024

Titel:

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2030

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 mit ihren vier Bestandteilen
gemäß der Informationsvorlage I-7047/2023 vom 28.03.2023

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]	€		54110.522180
-auszahlungen	[ja]	15.000,00	€	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€		

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und

Erläuterung/Begründung:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhielten nach dem Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 07. März 2023 die o. g. Informationsvorlage mit Anlagen zur Kenntnis.

Nach Beratung in den Fraktionen wurde der Entwurf überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wurde den Fraktionen im September 2023 zur erneuten Kenntnis übergeben. Sie wird mit dieser Beschlussvorlage zur Beschlussfassung eingereicht.

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (F-VEP) ist notwendig, da der ursprüngliche VEP aus dem Jahr 1997 weitestgehend abgearbeitet ist und sich gesellschaftspolitische und umweltrelevante Veränderungen vollziehen.

Bereits im März 2021 wurde mit der Bearbeitung des fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplanes begonnen. Eine erste Vorstellung der Bearbeitungsergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt erfolgte in diesem Zeitraum. Im März dieses Jahres ist die Bearbeitung abgeschlossen und wurde den Stadtverordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt vorgestellt.

Die Fortschreibung des VEP besteht im Wesentlichen aus vier Bestandteilen. Das sind im Einzelnen die Textfassung. Bestehend aus 35 Seiten und einigen Abbildungen. In dieser Fassung sind die Themenkomplexe 1 bis 7 detailliert aufgeführt und beschrieben; der Textteil 2, der Maßnahmengesamtplan, mit der Aufstellung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Themenkomplexe, der Plan des Hauptverkehrsstraßennetzes und der Zonen 20/30 km/h. Jeweils farblich markiert sind die Bestandszonen und die neu auszuweisenden Zonen. Und als vierter Bestandteil und dem Radverkehrskonzept angehörig (Themenkomplex 4) ist der Plan des Radverkehrs. In diesem Plan sind die vorhandenen Radverkehrsanlagen und die neu geplanten Anlagen für den Radverkehr farblich dargestellt. Weiterhin sind ein autofreies Wegenetz, die zukünftigen Fahrradstraßen und die Zonen „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich 20 km/h“ dargestellt.

Die wesentlichen Inhalte der beiden Pläne sind in der Textfassung und auch im Maßnahmenenteil aufgeführt und beschrieben.

Nachfolgende Ergänzungen wurden in den Textteil übernommen.

Hinweise aus der Verwaltung:

- Förderprogramm des Bundes „Klimaschutz durch Radverkehr“ die Ergebnisse (Seite 19, Punkt 4.2 letzter Absatz)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (Seite 27, Punkt 5.1.2, 2. Absatz)
- Förderung/Unterstützung der E-Mobilität durch die Stadt (Seite 30, Punkt 6.1, 2. Absatz)

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes ist ein fortlaufender Prozess. Es wird auch in den kommenden Jahren immer wieder mal zu Anpassungen oder Ergänzungen kommen müssen.

...

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist die Verwaltung in der vorteilhaften Lage, ohne zusätzliche Antragstellung beim Straßenverkehrsamt, Zonen selbstständig anzuordnen. Für die Beantragung und spätere Inanspruchnahme von Fördermitteln (aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/Förderung von Hauptverkehrsstraßen) wird gleichwohl ein aktueller Verkehrsentwicklungsplan der Stadt benötigt.

Anlagen:

Fortschreibung VEP 11-2023 - Stand 24.10.2023

Maßnahmengesamtplan VEP 11 - 2023

Plan Radwege

Plan Zonen

Ergänzung VEP 11-2023 - SWU 18.10.2023 mit Erläuterungen - Stand 24.10.2023

Fortschreibung VEP 11- 2023 (veraltete Fassung)